

Die bei der Gemeinde Oberschützen angesiedelte „AG Denkmäler“ hat in ihrer Sitzung vom 4. Mai 2023 untenstehende Hausordnung für das Areal des NS-„Anschlussdenkmals“ (am Sonnleitenweg 2) erarbeitet und an den Bürgermeister von Oberschützen weitergeleitet. Die Hausordnung wurde vom Gemeinderat Oberschützen in der Sitzung vom 22. Juni 2023 beschlossen.

Hausordnung

Herzlich willkommen auf dem Areal des „Anschlussdenkmals“ von Oberschützen!

Dieser nationalsozialistische Bau ist für uns heute ein **Denk-, Informations- und Lernort**. Bitte unterstützen Sie uns dabei, diesen Ort öffentlich zugänglich zu erhalten, indem Sie einige Verhaltensregeln einhalten bzw. Informationen beachten:

- Die Hausordnung ist für alle Besucher:innen verbindlich. Mit Betreten des Denkmalgeländes erkennen Sie unsere Regelungen sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit getroffenen Anordnungen an.
- Das Betreten des Geländes erfolgt auf eigene Gefahr.
- Wenn Sie in größeren Gruppen (ab 10 Personen) unterwegs sind, geben Sie dies bitte vorab bei der Gemeinde Oberschützen bekannt (Hauptplatz 1, 7432 Oberschützen; 03353-7524; post@oberschuetzen.bgld.gv.at).
- Lehrer:innen, Gruppenleiter:innen und Erziehungsberechtigte sind für das angemessene Verhalten der Personen, die sie begleiten, verantwortlich, insbesondere für Kinder und Jugendliche.
- Das Denkmal steht unter Denkmalschutz. Das bedeutet, dass es nicht verändert oder zerstört werden darf.
- Die Besucher:innen haften für Schäden, die sie verursachen.
- Das Denkmal und ein Teil der umliegenden Fläche (siehe Skizze am Ende der Hausordnung) wurden von der Gemeinde Oberschützen gepachtet. Die nicht zum Denkmalsbereich gehörigen umliegenden landwirtschaftlichen Flächen dürfen nicht benützt, verschmutzt, zertrampelt oder zerstört werden.
- Beim Anfertigen von Foto- und Filmaufnahmen ist darauf zu achten, dass die Privatsphäre anderer Besucher:innen nicht gestört wird; die allgemeinen Persönlichkeitsrechte sind zu beachten (Recht am eigenen Bild etc.).

Nicht gestattet ist

- das Klettern auf dem Denkmal.
- das Hinterlassen von Müll. Bitte entsorgen Sie den Müll in den dafür vorgesehenen Mistkübeln. Dies bezieht sich auch auf Zigarettenstummel und Hundekot.

- das Abstellen von motorisierten Fahrzeugen auf dem Gelände. Nichtmotorisierte Fahrzeuge (zB. Fahrräder) dürfen auf der zum Denkmal gehörigen Grünfläche abgestellt werden.
- das Abstellen von Fahrzeugen oder sonstigen Gegenständen auf den umliegenden landwirtschaftlichen Flächen.
- jegliche Verletzung der Menschenwürde anderer Personen.

Nur mit vorheriger Genehmigung durch die Gemeinde gestattet ist

- der Einsatz von Mediengeräten mit Lautsprechern.
- die Durchführung von Veranstaltungen, Projekten, Gedenkfeiern etc.
- die Durchführung musikalischer und künstlerischer Darbietungen.
- das Anfertigen von Foto- und Filmaufnahmen, die über den privaten Gebrauch hinaus verwendet werden.
- eine gewerbliche bzw. kommerzielle Nutzung von Fotografien, Videomaterial oder anderen Abbildungen des „Anschlussdenkmals“.

Parkmöglichkeiten

- finden sich ca. 300 Meter entfernt auf dem Parkplatz neben dem Friedhof (Tatzmannsdorfer Straße 42).

WC-Anlage

- findet sich ca. 300 Meter entfernt auf dem Parkplatz neben dem Friedhof (Tatzmannsdorfer Straße 42).

Das „Anschlussdenkmal“ ist ein Denk-, Informations- und Lernort. Es ist ein Ort der konstruktiv kritischen Auseinandersetzung und der (Selbst-)Reflexion.

Personen, Parteien oder Organisationen, die durch antidemokratische, rassistische, antisemitische oder menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind oder treten, kann der Zutritt zum Areal des „Anschlussdenkmals“ verwehrt werden. Ebenso kann ihnen die Organisation von Veranstaltungen bzw. die Teilnahme an solchen untersagt werden.

Der Bürgermeister
Gemeinde Oberschützen

Oberschützen, 22. Juni 2023

Skizze lt. Pachtvertrag:

Beilage A

